



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 171. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 2. Dezember 2021

„DIE VERSORGUNG MIT INNOVATIVEN THERAPIEN DARF NICHT VON DER POSTLEITZAHL ABHÄNGIG SEIN“ - AKTIVIERUNG UND DOTIERUNG EINES FINANZIERUNGSFONDS

Innovative und hochpreisige Therapien für Patient*innen werden in Österreich grundsätzlich in (spezialisierten) Krankenhäusern erbracht.

Trotz relativ eindeutiger Rechtslage für Krankenanstalten, unter welchen medizinischen Gesichtspunkten Therapien zum Wohle der Patient*innen zu leisten sind, zeigt die Praxis, dass Krankenhäuser insbesondere durch das seit 1997 anzuwendende LKF-Finanzierungssystem gezwungen sind, betriebswirtschaftlich zu denken und dass somit auch Krankenhausabteilungen angehalten sind, etwa ihre Medikamentenbudgets einzuhalten. Das bedeutet, dass „teure Patient*innen“ (etwa in der Onkologie oder bei sogenannten seltenen Erkrankungen) diverse Abteilungsbudgets „sprengen“ könnten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht müssten Fachabteilungen beziehungsweise Krankenhäuser entweder danach trachten, diese „teuren Patient*innen“ möglichst rasch „loszuwerden“, das heißt in andere Kliniken (oft in anderen Bundesländern) zu überweisen oder ihren Patient*innen die teuren Behandlungen aus Kostengründen vorzuenthalten.

Ärzt*innen und andere Therapeut*innen stehen im Spannungsfeld zwischen ihrer berufsethischen Verpflichtung bestmöglich zu therapieren und dem wirtschaftlichen Druck zur Sparsamkeit. Weder ein betriebswirtschaftlich getriebener Patient*innentourismus, noch die Vorenthaltung lebenswichtiger Therapien können aus Sicht der Arbeiterkammer sozialpolitisch toleriert werden.

Eine Überarbeitung der rechtlichen Regelungen für Spitalsbehandlungen, die insbesondere die Rechte der Patient*innen auf Aufklärung über Behandlungsoptionen und die Durchsetzung medizinisch gebotener Therapien – ohne existenzzerstörendes Prozessrisiko für die betroffenen Patient*innen – sicherstellen muss, ist dringend geboten. Um betriebswirtschaftlichen Druck von den Krankenhäusern und Ärzt*innen zu nehmen wird – wie dies ansatzweise für die Finanzierung der Behandlung von Kindern mit Spinaler Muskelatrophie gelungen ist - gefordert, die Finanzierung innovativer und hochpreisiger Therapien über den bereits eingerichteten Fonds gemäß Art 32 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in der gegebenen Form sicherzustellen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher:

- **unverzüglich eine Überarbeitung der rechtlichen Regelungen für Spitalsbehandlungen dem Parlament vorzulegen, um insbesondere die Rechte der Patient*innen auf Aufklärung über Behandlungsoptionen und die Durchsetzung medizinisch gebotener Therapien – ohne existenzzerstörendes Prozessrisiko für die betroffenen Patient*innen sicherzustellen,**
- **bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen die Finanzierung von innovativen und hochpreisigen Therapien über den Fonds gemäß Art 32 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in der gegebenen Form sicherzustellen.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich